

## Gebühren

# Wenn der Lohn nicht mehr fürs Abwasser reicht

RAVENSBURG - Man stelle sich Folgendes vor: Ende Mai flattert ein Schreiben der Ravensburger Stadtverwaltung ins Haus mit der Mitteilung, dass sich die Abwassergebühren beinahe verdreifachen. Statt 2,60 Euro sind nun 20,66 Euro pro Kubikmeter fällig. Und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2010. Unmöglich im Rechtsstaat? Leider doch, wie jetzt zwei Familien aus Aulwangen bei Ravensburg erleben mussten.

Von unserer Redakteurin  
Annette Vincenz

Aulwangen ist ein winziges Dorf, das zu Schmalegg, einer Ravensburger Ortschaft, gehört. Idyllisch abgelegen, mitten im Grünen, außer ein paar Bauernhöfen und einigen Wohnhäusern gibt es nicht viel. Mark Schmidt und Sandra Breitkopf leben seit neun Jahren zur Miete in einem geräumigen Haus mit riesigem Garten, ihre beiden Jungs Linus und Noah können nach Herzenslust herumtoben, Piraten spielen und anschließend in ein Planschbecken springen. Ein schöner Ort zum Aufwachsen.

Doch vor gut einem Monat wurde die Idylle durch ein Schreiben der Ravensburger Stadtverwaltung jäh gestört. „Am 3. Mal wurde vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg die neue Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben verabschiedet“, heißt es darin zunächst harmlos. Diese Entsorgungssatzung trete rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft und regle die Entsorgung von Abwasser für Grundstücke neu, die nicht an das öffentliche Kanalnetz der Stadt angeschlossen seien. Fäkalwasser aus geschlossenen Gruben kostet nun 20,66 Euro pro Kubikmeter, die Menge wird beim Abpumpen genau berechnet und richtet sich nicht mehr – wie früher und wie bei Kanalanschluss – nach dem Frischwasserverbrauch. Bislang wurden bei Grubenbesitzern genau wie bei Haushalten mit Kanalanschluss 2,60 Euro pro Kubikmeter berechnet.

### Es geht nicht um Gewinne

Mark Schmidt und Sandra Breitkopf sind entsetzt über die willkürlich anmutende Verdreifachung der Gebühren. „Uns wurde gesagt, dass die Gebühren bislang nicht kostendeckend waren. Das glaube ich, auch. Aber es wäre doch dann gerechter, die Gebühren sukzessive anzuheben“, meint die junge Mutter, und ihr Mann ergänzt: „Das Schlimmste ist die Rückwirkung. Für das halbe Jahr müssen wir jetzt so viel Geld nachzahlen wie sonst für fünf Jahre. Ein bisschen hat man das Gefühl, die machen hier aus Scheiße Gold.“

Das wohl nicht. Der städtische Pressesprecher Alfred Oswald beteu-



Noah Schmidt aus Aulwangen bei Ravensburg plätscht gerne im Wasser. Für seine Eltern ein teures Vergnügen, denn die Stadt Ravensburg hat die Abwassergebühren rückwirkend zum 1. Januar verdreifacht.  
Foto: Wynrich Zlomke

ert, dass es der Stadtverwaltung nicht um eine höhere Gewinnerzielung gehe, sondern darum, die tatsächlich anfallenden Kosten zu berechnen. 99,4 Prozent der Ravensburger Haushalte sind ans Kanalnetz angeschlossen, 46 Landwirte haben zudem ausreichend große Äcker, so dass sie ihren Klärschlamm auf den eigenen Feldern ausbringen können. Bleiben zwölf Haushalte, die wie die Schmidts über den „rollenden Kanal“ angefahren werden: Eine Spezialfirma aus Tettwang kommt in regelmäßigen Abständen von einigen Wochen oder Monaten, pumpt die Grube leer und entsorgt den Inhalt fachgerecht. Oswald: „Die Kostenunterdeckung für die Grubenentleerung lag bisher bei etwa 23 000 Euro. Diese Unterdeckung müsste bisher die Allgemeinheit – also alle anderen Gebührenzahler, die an das Abwassernetz angeschlossen sind – mitbezahlen. Das war nicht gerecht.“

Mag sein, meinen Mark Schmidt und Sandra Breitkopf. Allerdings hät-

ten sie liebend gern einen Kanalanschluss, die Verlegung ins abgelegene Aulwangen rentiert sich aber nicht für die Stadt, weil die Baukostenobergrenze von 30 000 Euro pro Anschluss überschritten würde. Auch ihre Vermieter sind konsterniert. Im Jahr 1997 ließen sie für 25 000 Mark eine geschlossene Grube einbauen, vorher hatten sie eine Dreikammer-Kläranlage. Jetzt empfiehlt ihnen das städtische Tiefbauamt, eine Dreikammer-Pflanzenkläranlage einzubauen. Diese Investition wird erneut 10 000 Euro kosten, denn die alte, noch vorhandene Dreikammer-Kläranlage darf dafür nicht verwendet werden, weil sie zu klein ist.

„Was ist, wenn in 13 Jahren schon wieder ein neuer technischer Standard gilt?“, fragt Schmidt. „Wahrscheinlich wird unseren Vermietern nichts anderes übrig bleiben, als die Pflanzen-Kläranlage zu bauen, weil sie das Haus bei den Nebenkosten sonst nie wieder vermietet bekommen“, meint Mark Schmidt. „Aber die

Kosten für den Kredit werden sie wohl teilweise auf uns umlegen.“

Ist eine Verdreifachung von Gebühren, noch dazu rückwirkend, rechtlich überhaupt zulässig? Grundsätzlich schon, meint Walter Glaser, Fachanwalt für Verwaltungs- und Baurecht. Gemeinden seien sogar verpflichtet, nach dem Kostendeckungsprinzip zu arbeiten.

### Politisch „ein Skandal“

Ohne die Satzung im einzelnen zu kennen, hält er jedoch Übergangs- und Härtefallregelungen für angebracht, „sonst kommt das ungepuffert bei den Leuten an“. Er hält es für möglich, dass bei einer derartig krassen Erhöhung die Stadtverwaltung lange geschlafen und der Gemeinderat vermutlich nicht gewusst habe, welche Konsequenzen sein Beschluss auf einzelne Bürger haben könnte. Auch wenn die rückwirkende Erhöhung wohl zulässig sei, meint Glaser: „Politisch ist das natürlich ein Skan-

dal.“ Er empfiehlt allen Betroffenen, nach Erhalt des Gebührenbescheides erst einmal Rechtsmittel einzulegen.

Die Vogels ein paar Häuser weiter sind mit Familie Schmidt befreundet, ihre Kinder Marco und Lisa spielen gemeinsam mit Linus und Noah im Garten. Auch sie sind von der neuen Gebührenordnung betroffen, und da ihr Haus am Ende eines abschüssigen Geländes liegt, kommt für sie eine Pflanzenkläranlage nicht infrage, weil das Abwasser erst mit viel Strom hochgepumpt werden müsste. Die Vogels – er zu 80 Prozent schwerbehindert, sie nur in Teilzeit tätig – haben noch die Großeltern-Generation im Haus wohnen und jährlich jetzt schon 900 Euro Abwasserkosten. Falls sich dieser Betrag verdreifacht, können sie theoretisch nur einen Kredit aufnehmen. „Aber welche Bank gibt einen Kredit, um die Abwasserrechnung zu bezahlen?“, fragt Sandra Breitkopf. Und Dorina Vogel schüttelt ungläubig den Kopf: „Mein Lohn reicht einfach nicht, um das zu bezahlen.“